



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Kreise und kreisfreien Städte als
Untere Immissionsschutzbehörden NRW

über die
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster als
Obere Immissionsschutzbehörden NRW

nachrichtlich:

- An den
Direktor der Landwirtschaftskammer NRW
als Landesbeauftragten

- An das
Landesamt für Natur, Umwelt und
Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK)

Nur mit elektronischer Post

**Immissionsschutz / Tierhaltungsanlagen –
Vollzug der TA Luft 2021 hinsichtlich baulicher und betrieblicher
Maßnahmen gemäß Nr. 5.4.7.1 lit. c) – Hier: Information über das
Erscheinen der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 3**

- Hiesige Bezugserlasse vom 2023-12-15 und 2024-11-15

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die vorgenannten „NRW-Fütterungserlasse“ aus 2023/24 möchte ich Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass der Normenausschuss VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) im November 2025 die Richtlinie 3894 Blatt 3 «*Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen - Futter und Fütterung und Emissionen*» im Weißdruck herausgegeben hat:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



<https://www.vdi.de/mitgliedschaft/vdi-richtlinien/details/vdi-3894-blatt-3-emissionen-und-immissionen-aus-tierhaltungsanlagen-futter-und-fuetterung-und-emissionen>

Diese Richtlinie gilt für Anlagen zur Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel und bietet – in Ergänzung zu den v. g. Erlassen – wertvolle Hinweise, wie Nährstoffausscheidung und Emissionen – die durch Fütterung der genannten Nutztierarten verursacht werden – gemindert werden können.

Schwerpunkt dieser Richtlinie ist dabei die Reduzierung des Schadgases Ammoniak (NH_3), Gerüche / Odor sowie Stäube über die gezielte Ausgestaltung von Futter und Fütterung. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge zwischen Futter und Fütterung und der daraus resultierenden Freisetzung klimawirksamer Gase, wie Kohlenstoffdioxid (CO_2), Lachgas (N_2O) und Methan (CH_4), im Detail erläutert.

Ich bitte Sie in etwaigen Zweifelsfällen, im Hinblick auf die nach Maßgabe der Nr. 5.4.7.1 lit. c) TA Luft 2021 i. V. m. den vorgenannten Erlassen, die mit der VDI 3894 Blatt 3 nun vorliegenden wertvollen Hinweise und Erläuterungen im Rahmen Ihres Verwaltungshandeln zu Rate zu ziehen.

Wie gewohnt, können Sie auch die VDI 3894 Blatt 3 – nach vorheriger persönlicher Registrierung im IGS-VTU-Portal¹ – über Ihre individuelle Benutzerkennung in der 'Vorschriftenammlung Technischer Umweltschutz der Staatlichen Umweltverwaltung in NRW (VTU)' für Ihren Dienstgebrauch kostenneutral einsehen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehe ich Ihnen unter den oben angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Dominik Schüffeln

¹ <http://intralua.it.nrw.de/igsalpha/> resp. <http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/igsalpha/>